

Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 480 D

HHLA Container Terminal Burchardkai, Halle 6

Eisenbahnbetriebsleiter

gez. Stolter

Stolter

gez. Witschkowski

Witschkowski

Gültig ab 01.10.2016

Verteilungsplan:

Geschäftsführung CTB
Abteilungsleitung CTB - BS
HHLA Intermodal
EBL/EBLV
LEA

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------|----------------------|
| • EBL | Stolter, Michael | Tel.: 0160 9742 3918 |
| • Vertreter des EBL | Witschkowski, Reimund | Tel.: 0160 9747 3181 |
| • Notfallmanagement | | Tel.: 0171 568 7558 |
| • Polizei | | Tel.: 110 |
| • Landeseisenbahnaufsicht (LEA) | | Tel.: 04042841-3695 |

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienungen
3. Aufgaben des Anschließers
4. Sonstige Aufgaben

Verzeichnis der Anlagen:

Gleisplan

Anlage 1

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA Terminal Burchardkai Halle 6 (CTB-BS) - Betrieblicher Teil, Anlage 2 beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 480 D Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie (bis 29.10.2018)
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnis-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

- Das Terminal schließt an der Weiche 66 am Bahnhofsteil Mühlenwerder an die HPA an.

B) Beschreibung des CTB / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Gleislageplan)

- Die Anlage besteht aus 2 Gleisen: Gleis 743 und 744. Die Anschlussgrenze beginnt unmittelbar nach der Weiche 30. Hinter der Anschlussgrenze schließt eine höhengleiche Überfahrt an. Die höhengleiche Überfahrt ist durch jeweils 1 Andreaskreuz in Fahrtrichtung gesichert. Der Fahrweg ist auch nur in dieser Richtung zu nutzen. (Einbahnstraßenregelung)
- Der Gleisbereich an Halle 6 ist eingepflastert

Gleisbezeichnung	Nutzlänge ab Grenzzeichen
Gleis 743	300 m
Gleis 744	300 m

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

a) Rangierbezirke
entfällt

b) Anschlussgleise im CTB
entfällt

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Sicherungshemmschuhe sind zur Sicherung der abgestellten Wagen vorzuhalten.
Hemmschuhhalter s. Gleislageplan

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestelle ist das jeweilige durch den Lademeister zugewiesene freie Gleis. Die Wagen werden nach vorheriger Absprache in dem markierten Bereichen A-C gestellt.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

entfällt

1.6 Signalanlagen

entfällt

1.7 Bahnübergänge

BÜ hinter der Weiche 30 ist beidseitig durch Andreaskreuze gesichert.

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)
entfällt

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses
entfällt.

1.10 Brücken, Durchlässe
entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen
Telefone und Fax-Geräte befinden sich beim Lademeister

1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal
Hallentore:
entfällt

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter
Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet.

1.14 Betriebseinschränkungen
Höchstzulässiger Grenzwert für Rangierabteilungen:

- 500 m
- 1500 t

1.15 Verladeeinrichtungen
entfällt

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Jede Bedienfahrt ist beim Stellwerk CT und beim Lademeister des HHLA Terminal CTB, Halle 6 (CTB-BS) unter folgenden Telefonnummern anzumelden:

1. Stellwerk CT: 040/42847 - 3440
2. Lademeister: 040/3088-2545 oder -23376

Darüber hinaus ist unmittelbar vor dem Befahren des Terminals die Gleiswarnanlage am LS 66 durch Bedienen des Tasters einzuschalten. Die Mitarbeiter im Gleisbereich der Halle 6 werden akustisch und optisch gewarnt.

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten
entfällt

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

Die Kommunikation über Rangierfahrten in, aus und innerhalb des Terminals wird über den Lademeister der Halle 6 (CTB-BS) unter der Ruf-Nr. 040/3088-2545 oder -2376 geführt.

- Bei Einfahrten ist die Zustimmung über vom Lademeister einzuholen
- Bei Bewegungen von Fahrzeugen im Gleis und bei Gleiswechsel innerhalb des Terminal ist die Zustimmung des Lademeisters fernmündlich vorab einzuholen.
- Bei geplanten Ausfahrten verständigt sich das EVU zunächst mit dem Lademeister und anschließend mit dem Weichenwärter des Stellwerkes Ct. Ausfahrt unmittelbar nach den Zustimmungen.

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Das Bewegen von Wagen und Triebfahrzeugen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Lademeisters, Halle 6 (CTB-BS) gestattet.

Die Handweichen werden vom Personal des jeweiligen EVU bedient.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur und an Fahrzeugen verursacht wurden, sind unverzüglich dem Lademeister Halle 6 (CTB-BS) unter der Ruf-Nr. 040 3088-2545 anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc.).

Werden an Fahrzeugen Schäden festgestellt, sind diese unverzüglich vor der Abfahrt dem Lademeister zu melden

Die Mitarbeiter der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warn- und Wetterschutzkleidung (Hose mit Jacke oder, in der warmen Jahreszeit, Weste oder T-Shirt) in der Farbe fluoreszierendes Orange-Rot mit Reflexmaterial nach DIN EN 471
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüber hinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

3. Zuständigkeiten CTB

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat CTB, Halle 6 seine Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache CTB.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat der Lademeister der Halle 6 das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Signale Sh 2 hat Halle 6 vorzuhalten.

Halle 6 hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

3.1 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen durch CTB Halle 6

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU weder be- oder entladen noch verschoben werden.

3.2 Warnen der Mitarbeiter

Unmittelbar vor dem Befahren des Terminals ist die Gleiswarnanlage am Ls 66 durch das bedienende EVU einzuschalten. Die Mitarbeiter im Gleisbereich der Halle 6 werden über eine automatisierte Lautsprecheransage gewarnt.

4. Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen. Die Zuführung erfolgt als geschobene Rangierabteilung.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit V_{max} 25 km/h. Vor Befahren der höhengleichen Überfahrt (BÜ) und beim Drücken in die Ladegleise ist die Rangiergeschwindigkeit zwingend auf 5 km/h abzusenken.

4.3 Rangierseite

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen

Hinter der W 30 schließt eine höhengleiche Überfahrt an.

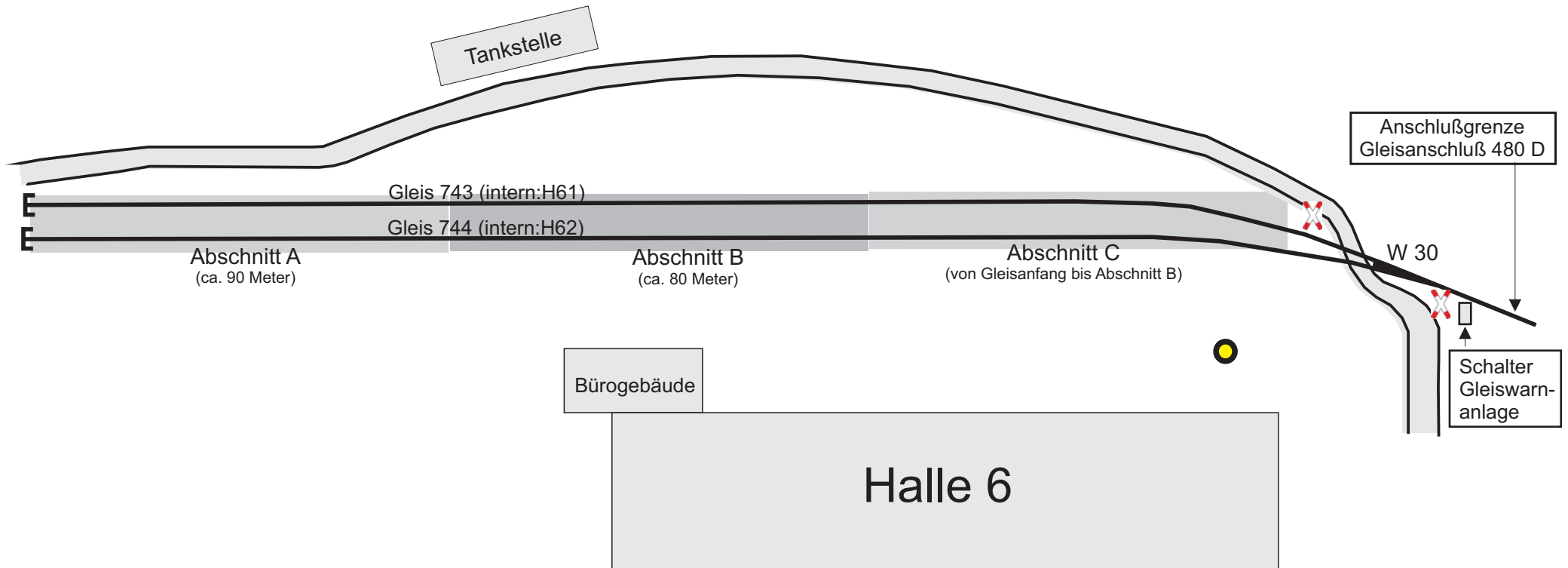
4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten.

- 4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss**
entfällt
- 4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen**
entfällt
- 4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen**
entfällt
- 4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge**
Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen Richtung W 30 durch einen Hemmschuh zu sichern.
- 4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer**
entfällt

Container - Terminal - Burchardkai, Halle 6

Gleislageplan



● Hemmschuhhalter